Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** 21-306/2025 **Status:** öffentlich **Sitzungsdatum:** 12.11.2025
Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Südharz	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	**Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt das beiliegende

Haushaltskonsolidierungskonzept für die Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Südharz.

Begründung:
Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO haben die Kommunen, die den Haushaltsausgleich gem. § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz LSA im Haushaltsjahr nicht erreichen, dem Haushaltsplan ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept beizufügen.
Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist jede einzelne Maßnahme zu erläutern, deren zeitliche und sachliche Umsetzung präzise darzustellen und die finanziellen Auswirkungen nachvollziehbar zu beziffern. Die Verantwortung für die rechtzeitige Umsetzung der Maßnahme ist konkret festzulegen.
Es sind alle Ausgabepositionen des Haushaltes auf Notwendigkeit und Höhe und die Ertragspositionen auf ihre Vollständigkeit und Erhöhungsmöglichkeiten zu überprüfen.
Über die Auswahl der zu ergreifenden Konsolidierungsmaßnahmen, um das Konsolidierungsziel zu erreichen, entscheidet der Gemeinderat in eigener Zuständigkeit.

Anlage 1: Übersicht über die geplanten Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
Anlage 2: Übersicht über den Stand der Umsetzung von bereits beschlossenen Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
Anlage 3: Aufstellung der abgeschlossenen Maßnahmen vor 2025
Anlage 4: Ergebnisplan im Konsolidierungszeitraum

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung ..... z.K. 04.11.25 .....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 18
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates